

Stadtverordneten-Versammlung
Kassel

Eing. 19. MRZ. 2015

Anlage zu TOP 4

Straßenverkehrs- und Tiefbauamt
- 66 -

Kassel, 5. März 2015
Uwe Bamberg/Manfred Niepel
Tel.: 3124/3075

Dezernat VI

Eing.: 05. März 2015

Anl. No

Anlage zum Protokoll

Anfrage der FDP-Fraktion zur direkten Überweisung in den Ausschuss für Finanzen, Wirtschaft und Grundsatzfragen am 11. März 2015
Berichterstatter: Stadtverordneter Frank Oberbrunner; Vorlage-Nr.: 101.17.1591

Erhöhung Parkgebühren

Wir fragen den Magistrat:

1. Wie wirkt sich die Gebührenerhöhung der neuen Parkgebührenordnung bisher auf die Einnahmen der Stadt aus?
2. Wie hoch sind im Vergleich die Einnahmen durch Parkgebühren vor der Satzungsänderung in den Jahren 2011, 2012, 2013 und Ende September 2014?
3. Wie hoch sind die Einnahmen seit der Parkgebührenerhöhung ab dem 29.09.2014 bis heute?
4. Ist unter Berücksichtigung der mit der neuen Parkgebührenordnung verbundenen Extrainvestitionen (wie Automatenumstellung, Neuanschaffung, Beschilderung, Handyparken, Zählzusatzkosten und Einstellung Zusatzpersonal im Ordnungsamt) wie erwartet ein höheres positives Einnahmeergergebnis erzielt worden?
 - a) Wenn ja, gegenübergestellt Kosten und Einnahmen im Einzelnen in welcher Höhe?
 - b) Wenn nein, wie bewertet dies der Magistrat und welche Maßnahmen werden zukünftig ergriffen?
5. Gibt es Erkenntnisse darüber, dass seit der Erhöhung eine Verdrängung durch Park-Such-Verkehr in parkgebührenfreie Zonen stattfindet?
 - a) Wenn ja, in welchem Umfang? Anfrage FDP-Fraktion Vorlage-Nr. 101.17.1591
6. Ist dem Magistrat bekannt, ob und in welchem Umfang die durchgeführten Parkgebührenerhöhungen und die Ausweitung der Parkgebührenzonen Auswirkungen auf den Innenstadteinzelhandel haben?

- VI -

Stellungnahme:

Zu 1.) Die Erhöhung der Parkgebühren hat positiven Einfluss auf die Einnahmen der Stadt Kassel. Die Verpflichtungen aus dem Schutzschild können künftig erfüllt werden.

Zu 2. +3.) Die Einnahmen durch Parkgebühren im Zeitraum vom 01.10.2014 bis 28.02.2015 betragen insgesamt 2.938.585,64 € und lagen damit 845.198,21 € (28,76 %) höher als im vergleichbaren Zeitraum im Vorjahr.

Zu 4.) Durch die neue Parkgebührenordnung entstanden für die Beschaffung zusätzlicher Parkscheinautomaten, die Automatenumstellung und die neue Beschilderung Kosten in Höhe von insgesamt 221.798,08 €. Zählzusatzkosten sind nicht angefallen. Das Handyparken wird erst noch – ohne zusätzliche Kosten für die Stadt – realisiert. Bezüglich der Personalkosten im Ordnungsamt kann keine Aussage getroffen werden. Hierüber könnte das Personal- und Organisationsamt Auskunft geben.

Zu 5.) Jede Erhöhung von Parkgebühren führt zu erhöhtem Parkverkehr in den Randbereichen außerhalb der Parkgebührenzone. Der Umfang wird derzeit ermittelt. In der Regel normalisiert sich das Parkverhalten nach einer Eingewöhnungsphase.

Zu 6.) Belastbare Zahlen liegen derzeit noch nicht vor. Die Entwicklung wird beobachtet. Eine Auswertung kann auch hier erst nach der Eingewöhnungsphase erfolgen.

In Vertretung



Heiko Lehmkuhl